

# Aufstiegs-BAföG

(ehemals Meister-BAföG)



ECKERT  
SCHULEN

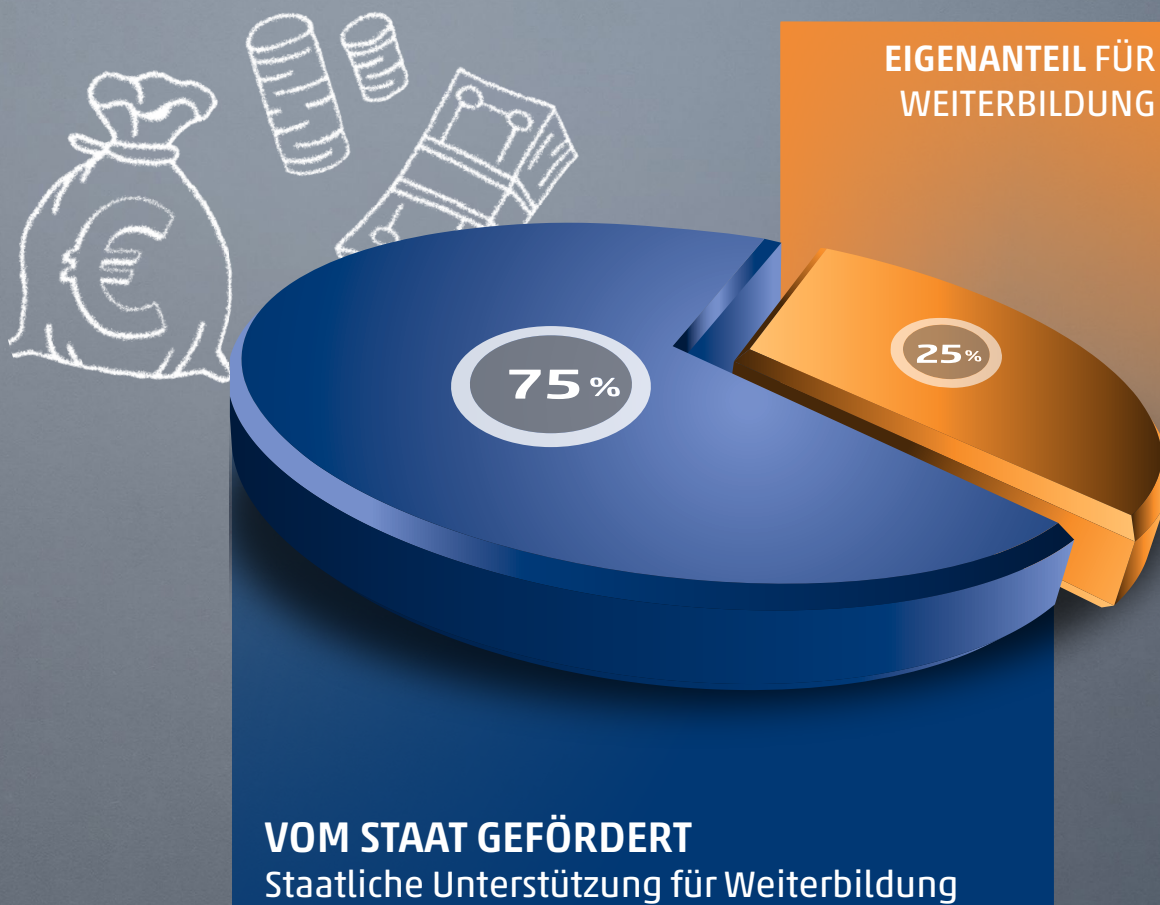
## Drei Viertel der Weiterbildungskosten zahlt der Staat

Seit 01.08.2020 gilt:

- 50% Zuschuss auf Lehrgangs- und Prüfungsgebühren [bisher 40%]
- 50% Teilerlass auf das Darlehen bei Bestehen der Prüfung [bisher 40%]
- Darüber hinaus verbessert sich für Weiterbildungen in Vollzeit die individuelle Förderung:

Sowohl die Unterhaltsbeiträge, wie auch die Einkommens- und Vermögensfreibeträge wurden erhöht.

Hier gibt die zuständige BAföG-Stelle detailliert Auskunft.



# Das neue Aufstiegs-BAföG

## Berechnungsbeispiel - nur Maßnahmebeitrag

### HANDELSFACHWIRT IHK

|  |            |   |
|--|------------|---|
| 1 Lehrgangsgebühr ab September 2024  | € 3.400,00 | + |
| 2 Prüfungsgebühr (ohne AdA)<br>exemplarisch für Regensburg - Stand Januar 2024 | € 650,00   |   |
| 3 Lehrgangsgebühr + Prüfungsgebühr   | € 4.050,00 |   |
| 4 Zuschussanteil 50%<br>bisher 40%   | € 2.025,00 | - |
| 5 Kosten für den Teilnehmer<br>= Summe zinsloses Darlehen                      | € 2.025,00 |   |
| 6 Darlehenserlass bei Bestehen 50%<br>bisher 40%                               | € 1.012,50 | - |
| 7 Tatsächliche Kosten für Teilnehmer<br>zzgl. Lernmittel                       | € 1.012,50 |   |

75%

Gesamtförderung von Wert 3

€ 3.037,50

Zuschuss zur Weiterbildung  
Handelsfachwirt IHK